An den Magistrat der Universitätsstadt Gießen
- Stadtplanungsamt -
Berliner Platz 1

35390 Gießen

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das nachfolgende Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen:

„Bauvorhaben: MEDA-Küchenfachmarkt

Baugrundstück: Gemarkung Gießen, Flur 13, Flurstück 166/30

Vorhabenträger: Boller und Bonn & Tatje GmbH & Co. KG
Grundstücksverwaltungsgesellschaft GbR,
Am Keller 10 in 34576 Homberg

Die von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes der Stadt Gießen Nr. GI 04/27 „Bänninger-Gelände“ (2012). Das beantragte Bauvorhaben kann nur im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes realisiert werden.

Der Antragsteller ist bereit,

- die Kosten zur Erarbeitung und Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Kosten für ggf. notwendige Gutachten, Bekanntmachungen und einer Verwaltungskosten-Pauschale vollständig zu übernehmen,

- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhabens- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde.

- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabens- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.“

Achim Boller, 03.02.2016
Unterschrift, Datum und Anlagen zum Bauvorhaben

integrale planung

ockershäuser allee 6a
35037 marburg/lahn
fon. 06421 - 27 09 10
fax. 06421 - 27 09 11

Nutzungsbeschreibung (formlos)

NEUBAU EINER VERKAUFSSTÄTTE
MEDA - Küchenfachmarkt
Erdkauter Weg
34576 Gießen

Allgemeines:

Die MEDA Küchenfachmarkt GmbH & Co.KG betreibt in Deutschland z. Zt. 18 Filialen. Das Sortiment besteht aus Einbauküchen und Elektrogeräten namhafter Hersteller, Spülen und Einbauzubehör. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch passende weitere Möbel (Essgruppen) angeboten.

Auf dem *Grundstück 166/30 / Flur 13 / Gemarkung Gießen / Gemeinde Gießen* soll ein Küchenfachmarkt mit ca. 2.055 m² Verkaufsfläche entstehen. Hier sollen ca. 80 Musterküchen aufgebaut werden.

Als Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr und Samstags von 10.00 – 18.00 Uhr vorgesehen.

Neun Mitarbeiter sollen hier beschäftigt werden.

Die Auslieferung und Montage der Küchen erfolgt nicht von Gießen aus, sondern vom Lager in Wiesbaden.

Aufgestellt:
Marburg, den 31.05.2016

Klaus-Dieter Mattheis
integrale planung